

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde
über die Beschlüsse der Lärmaktionspläne der Gemeinden Breitenfelde, Hornbek,
Talkau und Grambek**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie haben die Gemeinden gem. § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufgestellt, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Beschluss der Lärmaktionspläne erfolgte in den folgenden Sitzungen:

Breitenfelde am 09.12.2024, Hornbek am 05.12.2024, Talkau am 10.12.2024, Grambek am 17.12.2024

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die beschlossenen Lärmaktionspläne werden ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Dienststunden: montags – mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Lärmaktionspläne können auch auf der [Internetseite des Amtes Breitenfelde](#) unter den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden.

Mölln, den 16.01.2025

Amt Breitenfelde (Siegel)
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern